



GYMNASIUM MUTTENZ

Qualitätskonzept

2018/19 – 2020/21

Muttenz, im Dezember 2018

Für die Schulleitung: B. Jäggi, Rektorin

Inhalt:

1. Einleitung
 - 1.1 Sinn und Zweck eines schulischen Qualitäts-Konzepts
 - 1.2 Ausgangslage
 - 1.3 Rahmen / Kontrakt
2. Qualitätshandbuch und Schulprogramm
3. Leitung Qualitätsmanagement und Qualitäts-Rat
4. Qualitätssicherung auf der Ebene der Lehrpersonen
 - 4.1 Klassenfeedback
 - 4.2 Qualitätszirkel
 - 4.3 Mitarbeitergespräche (MAG)
 - 4.4 Portfolio
5. Qualitätssicherung auf der Ebene der Schulleitung
 - 5.1 Feedback
 - 5.2 Mitarbeitergespräche (MAG)
6. Qualitätssicherung auf der Ebene des nicht unterrichtenden Personals
7. Qualitätssicherung auf Ebene der gesamten Schule
 - 7.1 Langfristige Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs: Gemeinsames Prüfen
 - 7.2 Interne Evaluationen
 - 7.3 Externe Evaluationen

Anhang:

- I. Aufgaben und Kompetenzen der Leitung Qualitätsmanagement (LQ)
- II. Aufgaben und Kompetenzen des Qualitäts-Rats (QR)
- III. Themenbereiche für Qualitätszirkel

Das Qualitäts-Konzept am Gymnasium Muttenz

1. Einleitung

1.1 Sinn und Zweck eines schulischen Qualitäts-Konzepts

Die Lehrpersonen, die Schulleitung, der Schulrat und das nicht unterrichtende Personal sind gemeinsam verantwortlich für die Qualität der Schule. Die Schule bestimmt im Rahmen ihres Bildungsauftrags selber, welches ihre Qualitäten sind.

Das Qualitäts-Konzept (Q-K)

- informiert über die Überprüfung, Beurteilung, Sicherung und Entwicklung der Qualität von schulischen Aktivitäten.
- stellt den Lehrpersonen und der Schulleitung die nötigen Instrumente zur Überprüfung, Beurteilung, Sicherung und Entwicklung der Qualität von schulischen Aktivitäten zur Verfügung.
- unterstützt die Qualitätssicherung der Schule, indem es die Qualität der Tätigkeit der Schule als Ganzes überprüft, beurteilt und nötigenfalls verbessert.
- stellt sicher, dass die Aktivitäten im Bereich der Schulentwicklung sinnvoll, zielgerichtet und koordiniert sind. Es ermöglicht den Lehrpersonen eine zweckdienliche Weiterbildung.
- leistet den Nachweis für die wirksame und professionelle Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule.
- gestaltet die Aussenbeziehungen der Schule mit und leistet dadurch einen Beitrag zur Sicherung der Position der Schule in einer sich stetig ändernden Bildungslandschaft.

Das Q-K berücksichtigt die Bedürfnisse aller Beteiligten an der Organisation Schule. Es ist die Aufgabe dieses Konzepts, die Qualität des Arbeitsplatzes für Lernende und Lehrende und das nicht unterrichtende Personal sicherzustellen und gegebenenfalls zu verbessern.

1.2 Ausgangslage

Das Gymnasium Muttenz hat 1996 - 2002 als Pilotschule am interkantonalen Projekt "Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung auf der Sekundarstufe II (Q2E)" der NW-EDK erfolgreich teilgenommen. Im Februar 2002 wurde eine externe Evaluation durchgeführt. Das nachfolgend formulierte Qualitäts-Konzept (Q-K) beruht im Wesentlichen auf den Erfahrungen des Projekts und sieht sich formal und methodisch dem "Q2E-Modell" verpflichtet. In der konkreten Umsetzung orientiert es sich einerseits an der Praxiserfahrung und andererseits an den Erfordernissen des kantonalen Bildungsgesetzes, das im Schuljahr 2003/2004 eingeführt wurde. Nach einer internen Evaluation während des Schuljahres 2006/2007 wurden Anpassungen für die Fassung 2007-2011 vorgenommen. Nach der erfolgreichen externen Evaluation 2010 wurde eine leicht überarbeitete Fassung für 2011-2013 vorgelegt. Das Q-K ist seither integraler Bestandteil der Schule. 2013 wurde es mit wenigen Anpassungen für weitere drei Jahre 2013/2014-2015/2016 verabschiedet. In den Jahren 2016/17 und 2017/18 wurde die Umstellung auf das vierjährige Gymnasium abgeschlossen und am bestehenden Q-K zur Qua-

litätssicherung festgehalten. Für die Fassung 2018/19– 2020/21 sind kleine Anpassungen getätigt worden, um dieser Umstellung und den generellen Veränderungen in der Bildungslandschaft gerecht zu werden.

1.3 Rahmen / Kontrakt

Schulleitung und Konvent haben im August 2018 die Eckwerte des neuen Qualitätskonzepts vereinbart.

Die Regelungen des Qualitätskonzepts sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich.

Das Qualitätskonzept ist auf drei Jahre befristet (Schuljahre 2018/19 bis 2020/21).

Weitere Ergänzungen oder Anpassungen, die sich aus der konkreten Anwendung des Qualitätskonzepts aufdrängen, können bei der Schulleitung (durch die LQ oder den Konvent) auch im Laufe dieser drei Jahre beantragt werden.

2. Qualitätshandbuch und Schulprogramm

Das Qualitätshandbuch Gymnasium Muttenz (Q-Handbuch) ist Anleitung und Drehbuch zur praktischen Umsetzung des Q-K, indem es

- die Systematik der Qualitätssicherung und -entwicklung festlegt,
- die zentralen Qualitätsbereiche beschreibt und in Teilbereiche und Themen auflistet,
- die Instrumente und Verfahren (z. B. Feedback, Q-Zirkel, Evaluationsspirale) vorstellt (und soweit möglich "zur Verfügung" stellt),
- durch Formulierung von Leitsätzen und Regelungen verbindliche Qualitätsaussagen macht und damit Qualitätsnormen umschreibt.

Das Schulprogramm enthält (u. a.) den jährlichen Umsetzungs- und Aktionsplan im Sinne des Q-Ks. Konkret wird festgelegt,

- welche (Selbst-)Evaluationen wann und zu welchem Thema durchgeführt werden,
- welche Weiterbildungsanlässe stattfinden sollen.

3. Leitung Qualitätsmanagement (LQ) und Qualitäts-Rat (QR)

Die Schulleitung bestimmt (nach Anhörung des Kollegiums) die Leitung des Qualitätsmanagements (LQ), bestehend aus zwei Mitgliedern des Kollegiums und einem Mitglied der Schulleitung.

Die LQ koordiniert die Qualitätsarbeit und wird dabei unterstützt und beraten von einem Qualitätsrat, bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen

- des Kollegiums (3-5),
- der Schülerschaft (3-4),
- des nicht unterrichtenden Personals (1).

Die LQ präsidiert den QR. In der Regel berichtet die LQ einmal pro Jahr dem Schulrat über den Stand und die Entwicklung der Qualitätsarbeit.

Aufgaben und Kompetenzen von LQ und QR werden von der Schulleitung in Pflichtenheften umschrieben (vgl. Anhang I und II).

Die Schulleitung stellt über den Budgetweg sicher, dass die notwendigen finanziellen Mittel und die Infrastruktur gewährleistet sind.

4. Qualitätssicherung auf der Ebene der Lehrpersonen

Jede Lehrperson nimmt an einem Qualitätszyklus teil, der sich über zwei Jahre erstreckt, und erfüllt darin folgende Minimalverpflichtung:

- Durchführung der Klassenfeedbacks gemäss 4.1,
- Teilnahme an einem Qualitätszirkel gemäss 4.2,
- Mitarbeitergespräche (MAG) gemäss 4.3,
- Persönliche Dokumentation in einem Portfolio gemäss 4.4.

Jede Lehrperson nimmt einmal am Gemeinsamen Prüfen innerhalb des dreijährigen, vorgegebenen Zyklus teil und führt in einem Fach eine Prüfung durch gemäss 7.1.

4.1 Klassenfeedback

Die Lehrpersonen führen in mindestens einer ihrer Klassen zwischen dem 2. und 4. Semester ein Feedback durch. Das Feedbackverfahren besteht aus drei Schritten:

1. Die Schülerinnen und Schüler einer Klasse füllen den von der Lehrperson vorgelegten Feedbackbogen aus.
2. Die Lehrperson führt aufgrund des Klassenfeedbacks mit der Klasse ein Gespräch und trifft entsprechende Vereinbarungen.
3. Die Lehrperson überprüft spätestens nach einem Semester mit der Klasse in geeigneter Form die Umsetzung und Wirkung der getroffenen Vereinbarungen.

Verbindlichkeiten:

- Ein vollständiges Feedback-Verfahren innerhalb des zweijährigen Qualitätszyklus.
- Zusätzliche Feedbacks müssen dort eingeholt werden, wo Klassen dies wünschen.
- Die Lehrperson bewahrt die Feedbackergebnisse und -vereinbarungen in einem persönlichen Portfolio auf.
- Den Nachweis der Durchführung des Feedbacks erbringt die Lehrperson gegenüber der Schulleitung im MAG.

4.2 Qualitätszirkel

Zwei bis fünf Lehrpersonen schliessen sich in persönlicher Absprache zu einem Qualitätszirkel zusammen.

Die Ziele der Qualitätszirkel sind:

- Förderung gegenseitigen Vertrauens und kollegialer Zusammenarbeit und damit des Schulklimas,
- Unterrichtsentwicklung durch gemeinsame Arbeit hinsichtlich pädagogischer Themen, durch wechselseitige Unterrichtsbesuche oder durch kollegialen Austausch im Bereich Unterricht, Prüfungen und pädagogische Problemlösung.
- Impulse für schulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung bei geeigneten Themen.
- Resultate durch Dokumentation, Präsentation oder interne Weiterbildungsangebote.

Eine Liste der Formen und Themen ist im Qualitäts-Handbuch im Kapitel 2.4.2. bzw. im Anhang III "Themenbereiche für Qualitätszirkel" enthalten.

Verbindlichkeiten:

- Innerhalb eines dreijährigen Qualitätszyklus nimmt jede Lehrperson mindestens einmal an einem Qualitätszirkel teil.
- Jeder Qualitätszirkel formuliert seine Ziele und Verbindlichkeiten und überprüft diese beim Abschluss seiner Arbeit.
- Lehrpersonen erbringen den Nachweis ihrer Teilnahme an einem Qualitätszirkel gegenüber der Schulleitung im MAG und dokumentiert die Teilnahme in ihrem persönlichen Portfolio.

4.3 Mitarbeitergespräche (MAG)

Die Schulleitung führt gemäss kantonalem Bildungsgesetz und der Verordnung über die Schulleitungen Unterrichtsbesuche und Gespräche mit den Mitarbeitenden durch.

4.4 Dokumentation

Jede Lehrperson dokumentiert für sich persönlich durchgeführte Feedbacks und Vereinbarungen sowie die Arbeit in einem Qualitätszirkel. Die Dokumentation dient der Selbstkontrolle oder der Auseinandersetzung mit der eigenen Berufsbiographie und kann für die Rechenschaftslegung gegenüber der Schulleitung im MAG verwendet werden.

5. Qualitätssicherung auf der Ebene der Schulleitung

Die Qualitätssicherung im Bereich Schulmanagement erfolgt durch

- Feedbackverfahren gemäss 5.1,
- Mitarbeitergespräche gemäss 5.2,
- Evaluationen (in Absprache mit der LQ) gemäss 7.2 und 7.3.

5.1 Feedback

Zur Qualitätssicherung gehört das Einholen von Feedbacks auf verschiedenen Ebenen gemäss Q-Handbuch. Folgende Ebenen werden regelmässig berücksichtigt:

- Feedback von Lehrpersonen an die Schulleitung
- Feedback von nicht unterrichtendem Personal an die Schulleitung
- Feedback von Schülerinnen und Schülern an die Schulleitung

Das Verfahren wird von der Schulleitung festgelegt und besteht gegenwärtig aus folgenden Schritten:

- Die Lehrpersonen (bzw. das nicht unterrichtende Personal oder die Schülerinnen und Schüler) füllen den Feedbackbogen gemäss Q-Handbuch aus.
- Die Resultate werden innerhalb der Schulleitung analysiert und beurteilt. Die Beurteilung misst sich an den Führungsgrundsätzen gemäss Q-Handbuch. Wo nötig, werden durch die Schulleitung Massnahmen eingeleitet.
- Die Schulleitung informiert das Kollegium bzw. das nicht unterrichtende Personal oder die Schülerinnen und Schüler in angemessener Form über die Resultate und allfällig beschlossene Massnahmen.

Verbindlichkeiten:

- Innerhalb eines dreijährigen Qualitätszyklus führt die Schulleitung auf den Ebenen Lehrpersonen und nicht unterrichtendes Personal mindestens einmal ein Feedbackverfahren durch.
- Das Kollegium (durch Konventsentscheid) oder das nicht unterrichtende Personal (durch einfache Mehrheit) können ein Feedback auch von sich aus verlangen.
- Das Feedback der Schülerinnen und Schüler gegenüber der Schulleitung erfolgt in jeder Klasse kontinuierlich nach einem eigenen Konzept.

5.2 Mitarbeitergespräche (MAG)

Der Schulrat führt gemäss kantonalem Bildungsgesetz und der einschlägigen Verordnung Mitarbeitergespräche mit dem Rektor/der Rektorin. Der Rektor/Die Rektorin führt mit dem Schulratspräsidenten/der Schulratspräsidentin die Mitarbeitergespräche mit den Konrektorinnen/Konrektorinnen.

6. Qualitätssicherung auf der Ebene des nicht unterrichtenden Personals

Es gelten die in der kantonalen Personalverordnung umschriebenen Vorgaben (u.a. jährliche Mitarbeitergespräche).

7. Qualitätssicherung auf der Ebene der gesamten Schule (Evaluationen)

7.1 Langfristige Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs: Gemeinsames Prüfen

Im Rahmen der von der EDK beschlossenen langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs wurde als Teilprojekt das Gemeinsame Prüfen beschlossen. Das Gemeinsame Prüfen soll die Vergleichbarkeit der Anforderungsniveaus fördern und den pädagogischen Austausch anstossen. Am Gymnasium Muttenz gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Mindestens drei Lehrpersonen pro Fach schliessen sich für das Gemeinsame Prüfen zusammen.
- Bei Schwerpunktfächern kann die Prüfung auch in zwei Klassen durchgeführt werden.
- Gemeinsames Prüfen findet in den 1.-3. Klassen beider Abteilungen statt.

- Die zu prüfenden Fächer werden auf drei Jahre hinaus von der Schulleitung festgelegt.

Verbindlichkeiten:

- Innerhalb des dreijährigen Prüfungszyklus nimmt jede Lehrperson einmal am Gemeinsamen Prüfen teil.
- Den Nachweis zur Teilnahme am Gemeinsamen Prüfen erbringt die Lehrperson im MAG. Der Fachschaftsvorstand orientiert die Schulleitung über die Teams.

7.2 Interne Evaluationen

Interne Evaluationen (Selbstevaluationen) werden im Sinne von datengestützten Qualitätsrecherchen periodisch bzw. gemäss Schulprogramm durchgeführt. Dabei können einzelne Qualitätsbereiche (sog. Fokus-Evaluationen) ausgewählt oder die Gesamtqualität der Schule (sog. Breitband-Evaluation) für die Untersuchung herangezogen werden.

7.3 Externe Evaluationen

Externe Evaluationen werden gemäss den kantonalen Vorgaben durchgeführt.

Das Qualitätskonzept wurde vom Gesamtkonvent des Gymnasiums Muttenz am 1. November 2018 verabschiedet.

Das Qualitätskonzept wurde vom Schulrat des Gymnasiums Muttenz an der Sitzung vom 26. November 2018 verabschiedet.

Verteiler:

- Mitglieder SR, SL
- Sekretariat (z.K. und für Q-Dokumentation)
- Lehrpersonen und nicht unterrichtendes Personal
- Mitglieder Qualitätsrat
- Klassen (1 Ex.)

Anhang

I. Aufgaben und Kompetenzen der Leitung Qualitätsmanagement (LQ)

1. Unterstellung/Eingliederung

Die LQ ist der Schulleitung (Rektor/Rektorin) unterstellt.

2. Aufgaben und Kompetenzen

- a. Umsetzen und Vollzug des Qualitäts-Konzepts im Auftrag der Schulleitung. Dazu gehört insbesondere
 - die Gesamtverantwortung für die Durchführung der Feedbackverfahren,
 - Durchführung von Evaluationen gemäss Q-K 7.2,
 - Mithilfe bei Vorbereitung und Durchführung der Externen Evaluation Q-K 8.3,
 - weitere Aufgaben im Qualitäts-Bereich nach Weisung der Schulleitung.
- b. Mitarbeit bei der Erstellung des Schulprogramms,
- c. Leitung des Qualitäts-Rats (Sitzungen vorbereiten, Einberufen und Führen, Protokollieren und Information sicherstellen, Anträge auf Evaluationsthemen und –zeitpunkte),
- d. Vorbereitung und Durchführung der SCHIWE-Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und Projektgruppen,
- e. Einführung neuer Lehrpersonen in das Q-Konzept der Schule,
- f. Sammeln, Auswerten, Verarbeiten von Steuerungswissen z. Hd. der Schulleitung,
- g. Berichterstattungen z. Hd. der Schulleitung (periodische Teilnahme an Schulleitungssitzungen), des Kollegiums, des Schulrats,
- h. Führen und Nachführen der Q-Dokumentation,
- i. eigene Weiterbildung und Evaluation der eigenen Tätigkeit (Einholen von Feedbacks, der am Q-Prozess beteiligten Personengruppen),
- j. Budgetverantwortung im Rahmen der pro Jahr gesprochenen Mittel,
- k. Beratung und erste Anlaufstelle bei Fragen zwischen Klassen und Lehrpersonen im Bereich Feedback.

II. Aufgaben und Kompetenzen des Qualitätsrats (QR)

Der Qualitätsrat (QR) hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Unterstützung und Beratung der LQ,
- Mithilfe bei der Umsetzung des Qualitäts-Konzepts (Q-K) in der Schule,
- Entscheid über die Evaluationsthemen und Zeitpunkte auf Antrag der LQ,
- Einbringen von Anliegen und Anregungen aus den im Q-Rat vertretenen Gruppen,
- Teilnahme an den von der LQ anberaumten Sitzungen und Protokollierung
- Mitarbeit (und gegebenenfalls Leitung von Arbeitsgruppen) bei der Weiterentwicklung des Q-K bzw. des Q-Handbuchs,
- Bestimmung des Vizepräsidenten des Q-Rats,
- Anhörung bei der Wiederwahl der LQ,
- Einbringen von Sachthemen in die Traktandenliste (Der Antrag muss von mindestens drei Personen eingereicht werden).

Organisatorisches und Finanzielles

- Die Mitglieder werden von ihren eigenen Körperschaften (SL, Kollegium, Gruppe des nicht unterrichtenden Personals, SO) für zwei Jahre delegiert. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Vertretung der Schülerschaft repräsentiert in der Regel die beiden Abteilungen angemessen.
- Die Arbeit der Mitglieder wird gemäss Berufsauftrag angerechnet.

III. Themenbereiche für Qualitätszirkel

Die folgenden Listen der Beispiele sind nicht abschliessend.

1. Unterricht

1.1 Unterrichtshospitation: Gegenseitige Unterrichtsbesuche mit Festlegen der Ziele und anschliessender Besprechung

1.2 Gemeinsames Durchführen einer Unterrichtseinheit:

- Festlegen der Lernziele,
- Planung, Materialaustausch,
- mit oder ohne gegenseitiger Unterrichtshospitation,
- Nachbereiten, Reflexion,
- Erarbeiten und Evaluieren der Lernzielkontrolle (Prüfung),
- mit oder ohne Klassenfeedback,

durch

- Mitglieder eines Klassenteams (interdisziplinär) in derselben Klasse,
- Fachkollegen/-kolleginnen in verschiedenen Klassen,
- eine einzelne Lehrperson mit Besprechung und Reflexion im Q-Zirkel,

dabei kann im Vordergrund stehen

- ein neues Unterrichtsthema,
- eine neue Unterrichtsmethode,
- neue Medien,
- die Interdisziplinarität,
- Bestimmung von Anforderungen, Lernzielen (innerhalb einer Fachschaft) etc.

1.3 Teamteaching in Wahlkursen, Ergänzungsfächern, Projektunterricht etc.

1.4 Gemeinsames Prüfen: Planen, Durchführen und Prüfen einer Unterrichtseinheit.

1.5 Gemeinsames Durchführen eines (interdisziplinären) Klassenprojekts.

1.6 Gegenseitiges Begleiten bei Klassenfeedbacks: Besprechen des Feedbacks, ev. Assistenz beim Klassengespräch, Besprechen des zweiten Feedbacks (nach einem Semester/Jahr).

1.7 Umsetzen und Überprüfen der Leitsätze im Bereich "Unterricht".

2. Prüfungen / Beurteilungen

2.1 Erarbeiten, Besprechen und Evaluieren von Prüfungsanforderungen, Prüfungen.

2.2 Beurteilen und Bewerten

- bei schriftlichen und mündlichen Prüfungen,
- mündlichen Leistungen,
- von Prozessen,
- mit neuen Beurteilungsformen.

2.3 Umsetzen und Überprüfen der Leitsätze im Bereich "Prüfen und Bewerten".

3. Pädagogische Themen

- 3.1 Zusammenarbeit von Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen verschiedener Klassen
- 3.2 Pädagogische Führung einer Klasse als Klassenkernteam.
- 3.3 Umsetzen und Überprüfen der Leitsätze des Gymnasiums Muttentz im Bereich "Klassenführung" und "Beziehung zwischen SchülerInnen und LehrerInnen".

4. Offenes Gymnasium

- 4.1 Gemeinsames Vorbereiten, Durchführen und Evaluieren von Projekten mit Verbindung zur Aussenwelt (z.B. Hilfsprojekte).
- 4.2 Vorbereiten und Durchführen eines öffentlichen Anlasses, z.B. kultureller oder sportlicher Art.
- 4.3 Kooperation mit anderen Schulen (z.B. Schulpartnerschaften).

5. Entwicklungsfeldbezogene Qualitätszirkel

- 5.1 Fördern des selbstorganisierten Lernens, insbesondere im Bereich des SLSplus-Konzepts.
- 5.2 Merkmale guten Unterrichts.